

Soz. Vers. Nr.	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Personenkennzahl (nur an Fachhochschulen)	Matrikelnummer
Nachname der Antragstellerin/des Antragstellers		Vorname(n)	Geschlecht <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl.
E-Mail-Adresse (gut leserlich eintragen)		Telefonisch bin ich erreichbar unter:	

- Antrag auf Gewährung eines Studienabschluss-Stipendiums (SAS)**
- Abänderung des SAS**
- Verlängerung des SAS**

Eingangsstempel

Die Kreiszahlen im Antragsformular verweisen auf Seite 4 dieses Formulars.

**Angaben zur Person**

Wohnanschrift

---

Postleitzahl	Wohnort	Staatsbürgerschaft
--------------	---------	--------------------

Mein Konto (KontoinhaberIn/Kontoinhaber kann nur Studierende/Studierender sein):

IBAN

---

BIC

Ich beantrage ab  ein Studienabschluss-Stipendium für das Studium

---

Studienrichtung und Studienkennzahl	<b>an der</b>
Bildungseinrichtung	

**Zutreffendes bitte ankreuzen**

In den letzten 48 Monaten (JJJJMMTT) bis (JJJJMMTT) in Mutterschutz bzw. in Karenzurlaub.

Ich beziehe von folgenden Einrichtungen Unterstützungen zur Bestreitung meines Lebensunterhaltes: ②

Ich habe noch nie Studienbeihilfe bezogen.

Ich habe letztmals im (JJJJMM) Studienbeihilfe bezogen.

Ich habe bereits von (JJJJMM) bis (JJJJMM) ein SAS bezogen.

Ich habe bereits folgende Studien im Sinne des § 3 StudFG abgeschlossen: ③

Ich muss zum Studienabschluss noch \_\_\_\_\_ Berufspraktikum/Berufspraktika absolvieren.

Ich erkläre, dass ich

- meine Berufstätigkeit mit (JJJJMMTT) aufgegeben habe bzw. aufgeben werde und bis zum Abschluss meines Studiums bzw. bis zum Ende des Zuerkennungszeitraumes keine weitere Berufstätigkeit, auch keine geringfügige, ausüben werde.
- in der Zeit von (JJJJMMTT) bis (JJJJMMTT) karenziert bin.
- der Studienbeihilfenbehörde über sämtliche Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ②, die ich von anderen Einrichtungen während des SAS-Bezuges erhalten werde, (rechtzeitig) Meldung erstatten werde.
- mich dazu verpflichte, an Erhebungen über Beschäftigungen und Einkünfte nach Studienabschluss mitzuwirken.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller \_\_\_\_\_

**Achtung:**

- Studienabschluss bzw. Studienabbruch sowie die Aufnahme einer Berufstätigkeit sind der Studienbeihilfenbehörde umgehend zu melden.
- Für jedes Semester, in dem Sie ein SAS beziehen, müssen Sie eine Fortsetzungsmeldung vorlegen.
- **Das gesamte ausbezahlte SAS ist zurückzuzahlen, wenn nicht bis spätestens 12 Monate nach der Auszahlung der letzten SAS-Rate der Studienabschluss nachgewiesen wird.**
- Die SAS-Monatsraten, die nach Studienabschluss bezogen werden, sind zurückzuzahlen.
- **Wenn Sie neben dem Bezug eines Studienabschluss-Stipendiums Einkommen aus Berufstätigkeit erzielen, hat die Studienbeihilfenbehörde für den jeweiligen Monat das Studienabschluss-Stipendium mit Bescheid zurückzufordern. Leistungen anderer Einrichtungen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes, auf die ein Rechtsanspruch besteht und die bei der Berechnung nicht berücksichtigt wurden, sind nachträglich in Abzug zu bringen und mit Bescheid zurückzufordern. (§ 52b Abs. 5 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG) in der bei Abschluss des Vertrages gültigen Fassung).**

Bestätigung des für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organs (z.B. Vizerektorin/Vizerektor/Studienprogrammleiterin/Studienprogrammleiter) über die **Studienabschlussphase für Studierende an Universitäten:**

Der Studierenden/Dem Studierenden

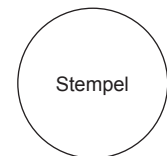
Nachname	Vorname(n)	Matrikelnummer
----------	------------	----------------

fehlen zum Abschluss der

OHNE Berücksichtigung der ECTS-Punkte für Bachelor/Master/Diplomarbeit noch:

- Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt  ECTS-Punkten bzw.  Semesterstunden, davon  ECTS-Punkte bzw.  Semesterstunden für Praktika.

Das Thema der Diplomarbeit/Masterarbeit wurde am  übernommen. Die Diplomarbeit/Masterarbeit wurde bis dato noch nicht approbiert.



Datum \_\_\_\_\_ **Unterschrift** (+ Name in Blockbuchstaben) \_\_\_\_\_

Wenn Ihre Diplomarbeit/Masterarbeit überdurchschnittlich umfangreich oder zeitaufwändig ist, kann der SAS-Bezug um 6 Monate verlängert werden. Der Antrag auf Verlängerung des SAS kann gleichzeitig mit der Antragstellung oder spätestens in den ersten 6 Monaten der Zuerkennung erfolgen. Eine begründende, unterschriebene und abgestempelte Bestätigung Ihrer Betreuerin/Ihres Betreuers der Diplomarbeit/Masterarbeit ist vorzulegen.

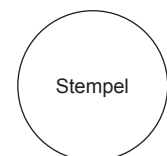
Bestätigung der Leiterin/des Leiters der Bildungseinrichtung über die **Studienabschlussphase für Studierende an Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Konservatorien und Akademien:**

Die Studierende/der Studierende

Personenkennzahl (nur an Fachhochschulen)	Matrikelnummer
---	----------------

befindet sich derzeit im  Semester der

und wird das Studium voraussichtlich im  abschließen.



Datum \_\_\_\_\_ **Unterschrift** (+ Name in Blockbuchstaben) \_\_\_\_\_

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag in Kopie beizulegen:**

- aktuelles Studienblatt
- Versicherungsdatenauszug mit Beitragsgrundlagen
- Einkommensteuerbescheide der letzten vier Jahre vor Beginn der Förderung (falls zutreffend)
- Jahreslohnzettel bzw. Einkommensteuerbescheid vom letztvergangenen Kalenderjahr
- Bestätigung der Dienstgeberinnen/der Dienstgeber über das Beschäftigungsausmaß (falls zutreffend)
- Bestätigung über die Aufgabe bzw. vorübergehende Beendigung/Karenzierung der Berufstätigkeit
- Bestätigung(en) über sämtliche Einkünfte im vorangegangenen Kalenderjahr
- Bestätigung über Leistungen von anderen Einrichtungen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes (falls zutreffend)

## Erläuterungen

- ① Anträge auf ein Studienabschluss-Stipendium können jederzeit eingebracht werden. Bei der Antragstellung kann der Zeitpunkt der Zuerkennung für das Stipendium selbst bestimmt werden. Eine rückwirkende Antragstellung ist nicht möglich. Alle Voraussetzungen müssen im ersten Monat der Zuerkennung erfüllt sein.
- ② z.B. Leistungen aufgrund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, Arbeitsmarktservicegesetzes oder Karenzgeldgesetzes. Familienbeihilfe ist nicht anzugeben.
- ③ Das sind Studien an folgenden Einrichtungen: Universitäten, Universitäten der Künste, Privatuniversitäten, Theologischen Lehranstalten, Akademien für Sozialarbeit, Pädagogischen Hochschulen, Konservatorien, Medizinisch-technischen Akademien, Hebammenakademien und Fachhochschulen sowie eine diesen Ausbildungen gleichwertige Ausbildung an anderen in- oder ausländischen Bildungseinrichtungen.